

Herr Dr. Tauras sowie Herr Heilmann führen in das Thema ein. Herr Heilmann erläutert die Planungen ergänzend auf der Grundlage im Sitzungsraum ausgehängter Pläne.

Auf Nachfrage geht Herr Heilmann darauf ein, dass naturschutzrechtliche Belange besonders berücksichtigt worden seien.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für die im Stadtteil Wittorf gelegenen Grundstücke Oderstraße 38 und 48 a sowie dem Gewerbegrundstück westlich der Leinestraße (Flurstück 48/1) wie folgt zu ändern:

Anstelle einer gewerblichen Baufläche ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel / Designer-Outlet-Center-Stellplätze“ darzustellen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortüblich bekannt zu machen.

3. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

4. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss